



**Geschäftsführung
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen
und Senioren**

Herr Krämer

Telefon: (0221) 221-23820

Fax: (0221) 221-26500

E-Mail: Thomas.Kraemer@Stadt-koeln.de

Datum: 22.09.2021

Niederschrift

über die **46. Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 28.05.2020, 15:30 Uhr bis 17:20 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Innenhof Spanischer Bau (neben dem Stadtmodell)

INFEKTIONSSCHUTZ: Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an!

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Paetzold	SPD	
Frau Marion Heuser	GRÜNE	
Frau Katja Hoyer	FDP	
Frau Cornelia Schmerbach	Auf Vorschlag von SPD	
Frau Elfi Scho-Antwerpes	SPD	Vertretung für Frau RM Schultes
Herr Dr. Walter Schulz	SPD	
Herr Martin Erkelenz	CDU	
Frau Ursula Gärtner	CDU	

Ratsmitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU	Vertretung von Herrn Welter
---------------------	-----	-----------------------------

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stephan Pohl	Auf Vorschlag von CDU	
Herr Frank Hauser	GRÜNE	
Herr Horst Ladenberger	auf Vorschlag der Grünen	
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE	

Beratende Mitglieder

Frau Diana Finsterle	auf Vorschlag der AfD	
Frau Carolina Brauckmann	Stadtarbeitsgemeinschaft LST	

Frau Figen Maleki Balajou	LiL
Herr Frank Feles	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Gudrun Kleinpaß-Börschel	auf Vorschlag der SPD
Herr Franz Xaver Corneth	auf Vorschlag der CDU
Herr Markus Peters	Auf Vorschlag der CDU-Fraktion
Frau Jutta Eggeling	Auf Vorschlag der Grünen
Frau Monika Reisinger	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Michael Scheffer	Auf Vorschlag der Linken
Herr Benedikt Liefertz	auf Vorschlag der FDP
Herr Markus Johannes	Kreisgruppengeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Köln
Herr Peter Krücker	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Herr Marc Ruda	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln
Frau Martina Schönhals	Diakonisches Werk Köln und Region
Frau Ulrike Volland-Dörmann	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Alina Schiller	Synagogen-Gemeinde Köln
---------------------	-------------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Schultes	SPD
Herr Thomas Welter	CDU

Beratende Mitglieder

Herr Tobias Scholz	GUT
Frau Helga Blümel	auf Vorschlag der SPD
Frau Lena Teschlade	Auf Vorschlag der SPD
Frau Maria Verena Fontanazza-Russo	CDU
Herr David Klapheck	Synagogengemeinde Köln
Frau Monika Kuntze	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Christof Wild	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Köln e.V.
Frau Marita Bosbach	Deutsches Rotes Kreuz
Frau Antonella Giurano	Italiani per Colonia

Herr Heiko Nigmann

Frau Anja Ramos

Herr Michael Schuhmacher

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Arbeiterwohlfahrt

Stadtarbeitsgemeinschaft LST

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold eröffnet die 46. Sitzung des Ausschuss Soziales und Senioren um 15:50 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, die Vertreter*innen der Verwaltung, die Presse und die Zuschauer*innen.

Für die Verwaltung anwesend: **Herr Beigeordneter Dr. Rau**, Dezernent für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen, **Frau Dr. Robinson**, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Amtsleitung, **Herr Schumacher**, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Leitung der Fachstelle Wohnen, wirtschaftliche Hilfen, ResoDienste, **Herr Ludwig**, Amt für Wohnungswesen, Amtsleitung, **Frau Würker**, Geschäftsführerin Jobcenter Köln, **Herr Klapper**, Vorsitzender der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Köln.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold erläutert die aktuell geltenden Regelungen zum Ablauf der Sitzung unter Corona-bedingten Einschränkungen und schlägt vor, mündliche Fragen, Anmerkungen und Nachfragen bei der Geschäftsführung des Ausschusses einzureichen und die Redebeiträge kurz zu halten.

Weiterhin schlägt er vor, alle Mitteilungen ab **TOP 6**, die bis zum 26.05.2020 eingegangen sind, en bloc zur Kenntnis zu nehmen.

Alle nach diesem Datum eingegangenen Vorlagen sollen in die nächste Sitzung geschoben werden, da die Mitglieder des Ausschusses diese noch nicht zur Kenntnis nehmen konnten.

Ausgenommen hiervon sei **TOP 9.1**, da hier ein Vortrag von Herrn Klapper, Vorsitzender der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Köln, über die Arbeitsmarktsituation unter Corona-Bedingungen, gehalten werde. Hier empfiehlt **Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold** diesen Tagesordnungspunkt direkt im Anschluss an Punkt A zu behandeln.

Frau RM Heuser bittet zu **TOP 6.1.1** eine*n Vertreter*in des Jugendzentrums anyway e.V. einzuladen, um die Studie vorzustellen.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold schließt sich diesem Vorschlag an.

Herr RM Detjen bittet das Thema „Wohngeld“ (**TOP 10.1** und **TOP 13.2**) zu behandeln.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold macht darauf aufmerksam, dass die Vorlage zu **TOP 10.1** und die Beantwortung zur Anfrage **TOP 13.2** erst am Sitzungstag eingegangen seien und daher noch nicht von allen Ausschussmitgliedern gelesen wurden.

Weitere Wortmeldungen zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold lässt über die Änderungen der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- A. Überblick über Maßnahmen der Verwaltung im Rahmen der Corona-Pandemie für besonders vulnerable Gruppen und Einrichtungen (mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung)

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

- 2.1 Struktur der Arbeitslosenzentren in Köln aufrechterhalten
AN/0330/2020

TOP 2.1: ÄA zu AN Linke "Struktur der Arbeitslosenzentren in Köln aufrechterhalten"
Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/0694/2020

- 2.2 Sachstand zur Umsetzung des Kommunalen Programms für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit (KomProArBeit)
AN/0599/2020

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.1 Zuschüsse aus dem Konzept "Wir im Quartier - Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel"
hier: Maßnahmebewilligungen 2020
0876/2020

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

- 5.1 Umsetzung des Housing First-Ansatzes als Ergänzung der Wohnungslosenhilfe
1400/2020

6 Stadtarbeitsgemeinschaften

6.1 LST

- 6.1.1 Wie leben queere Jugendliche in Köln?
hier: Ergebnisse der Jugendbefragung 2019 des Jugendzentrums anyway
e.V.
1241/2020

6.2 Seniorenvertretung der Stadt Köln

- 6.2.1 Resolution der Seniorenvertretung der Stadt Köln zur medizinischen und pflegerischen Versorgung im Stadtbezirk Mülheim
- 6.2.2 Resolution der Seniorenvertretung der Stadt Köln zur medizinischen und pflegerischen Versorgung im Stadtbezirk Chorweiler und insbesondere in den Stadtteilen Blumenberg und Kreuzfeld

7 Behindertenbeauftragter

- 7.1 Inklusionstaxen in Köln
1098/2020

8 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

- 8.1 28. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln
1310/2020
- 8.2 KOMM-AN NRW – Programm zur Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten – Sachstandsbericht 2020
1364/2020
- 8.3 Strukturierter Zugang für neuzugewanderte, berufsschulpflichtige Jugendliche ins Bildungssystem
1522/2020

9 Jobcenter Köln

- 9.1 Bericht des Jobcenter Köln
1481/2020

10 Wohnen

- 10.1 Aktuelle Situation im Bereich der Wohngeldstelle im Amt für Wohnungswesen
1528/2020

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

12 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

12.1 Förderprogramme des Landes für Migrant/innen
hier: Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen gemäß §14c des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen
1132/2020

12.2 Versenkung von Wohncontainern (ehem. Geflüchtetenunterkunft Eygels-hovener Straße)
Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung vom 23.04.2020
1331/2020

12.3 Anstieg von Zwangsräumungen
Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung vom 23.04.2020
1429/2020

13 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

13.1 Menschen in der Prostitution während und nach der Corona-Krise
AN/0455/2020

Beantwortung der SPD Anfrage vom 07.04.2020: Menschen in der Prostitution während und nach der Corona-Krise
1177/2020

13.2 Desaster rund um Wohngeldanträge in Köln
Anfrage der SPD Fraktion
AN/0629/2020

Beantwortung der Anfrage Wohngeldanträge in Köln
1561/2020

13.3 Wohnungslosigkeit zielgruppenorientiert und bedarfsgerecht entgegenwirken
Anfrage der SPD-Fraktion
AN/0648/2020

14 Mündliche Anfragen

15 Mitteilungen

15.1 Interkulturelle Zentren Köln – „Die ganze Welt in Köln“ Informationsbroschüre und Übersichtskarte
0881/2020

- 15.2 Arbeitsmarkt Köln - Rückblick 2019, bisherige Entwicklung und Ausblick 2020
1126/2020
- 15.3 Online-Angebote für neuzugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre
1299/2020
- 15.4 Sachstandsbericht für das Jahr 2019 zu den EHAP-Projekten ALVENI links und rechts vom Rhein
1393/2020
- 15.5 Stadtmagazin KölnerLeben: Wegweiser "Gut informiert älter werden" / Start des Podcast für Senioren
1458/2020
- 15.6 Unterbringung Geflüchtete: Basisversorgung Internetanbindung
1493/2020
- 15.7 Stellungnahme der Verwaltung zum Artikel der Kölnischen Rundschau zum Thema "Entlastung bei Pflege der Eltern"
1461/2020
- 15.8 Präventive Hausbesuche für ältere Menschen in Köln – Konzept zur Weiterentwicklung
- 15.9 Begehung der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Köln-Bayenthal
1591/2020

I. Öffentlicher Teil

A. Überblick über Maßnahmen der Verwaltung im Rahmen der Corona-Pandemie für besonders vulnerable Gruppen und Einrichtungen (mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung)

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold übergibt das Wort an Frau Dr. Robinson.

Frau Dr. Robinson berichtet über das besondere Augenmerk der Verwaltung auf die Situation der Versorgung pflegebedürftiger und behinderter Menschen ebenso wie bei Menschen in Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit.

Aktuell gebe es stadtweit noch zehn Infektionen in zehn Anbieterstrukturen. Hierbei handele es sich um acht Heime, eine besondere Wohnform für Menschen mit Behinderung und einen ambulanten Dienst. Frau Dr. Robinson bedankt sich für den rücksichtsvollen Umgang der Kölnerinnen und Kölner im Hinblick auf die Öffnungs- und Besuchsregelungen in den Einrichtungen.

Seit dem 1. Mai 2020 sei der Betrieb eines Überhangheimes angelaufen. In diesem Heim können zur Not die Fälle abgefangen werden, in denen ganze Heime unter Quarantäne gestellt werden müssen.

Die Seniorenprogramme seien dank kreativer Lösungen, wie z.B. telefonische Hausbesuche, nach wie vor, voll einsatzfähig. Dank der Unterstützung der Seniorenvertretungen und der Leistungserbringer, welche in der Seniorenberatung aktiv seien, können darüber hinaus wöchentlich Rückmeldungen, wie sich die Situation in der ambulanten Versorgung aktuell darstelle, abgerufen werden. Bei Überlastungssituationen in Familien können so schnellstmöglich mit alternativen Unterstützungsleistungen geholfen werden.

Bürgerzentren und Bürgerhäuser seien seit dem 25.05.2020 wieder geöffnet, so dass dort wieder kulturelle Veranstaltungen, unter Maßgabe der aktuell geltenden Hygiene-schutzregeln und der Corona-Schutzverordnung, durchgeführt werden. Hierzu seien für jede Veranstaltung individuelle Genehmigungen des Gesundheitsamtes eingeholt worden. Darüber hinaus können auch wieder Bildungsangebote realisiert werden.

In der Obdachlosenhilfe seien als erste Notlösung „Care“-Pakete zur Sicherstellung der Versorgung der betroffenen Menschen verteilt worden. Hier sei die Verwaltung mit den Trägern im Gespräch, um die Regelangebote wieder vollständig zu realisieren, um die Notversorgung Schritt um Schritt zurückfahren zu können. Zudem sei zu beachten, dass bei den tagesstrukturierenden Maßnahmen nicht die volle Kapazität erreicht werden könne, da die Hygieneregeln auch hier greifen.

Das Duschemobil in Mülheim werde, wegen geringer Nachfrage, abgebaut. Das Duschemobil am Hauptbahnhof erfreue sich weiterhin reger Nachfrage und solle vorerst weiter betrieben werden.

Mit den Trägern werde hier gemeinsam nach konstruktiven Lösungen gesucht, die tagesstrukturierenden Maßnahmen wieder in Betrieb zu nehmen, da diese Maßnahmen

auch wichtige Schutzräume für die betroffenen Menschen darstellen. Hier gelte es, auch mit begrenztem Raum, Menschen bedarfsgerecht zu versorgen.

Zum Thema Bildung und Teilhabe, so führt Frau Dr. Robinson weiter aus, sei sehr kreativ nach Lösungen gesucht worden, um Menschen auch unter Corona-Bedingungen an Versorgungsleistungen teilhaben zu lassen, einander zu begegnen und den Teilhabegedanken zu gestalten. Die Träger hätten hierzu gute Ideen gehabt, welche gemeinsam mit der Verwaltung realisiert wurden. Leider sei zu diesem Themenkomplex heute ein Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW *) eingegangen, welches es nicht weiter ermögliche, die bisherigen Auslegungen der Stadt Köln fortzusetzen. Das Ministerium lege die Regelungen zu Bildung und Teilhabe so aus, dass es ein zubereitetes Mittagessen sein müsse. Ein Essenspaket oder eine Gutscheinelösung sei danach aktuell nicht möglich. Man sei bemüht, diese juristische Hürde des Paketes Bildung und Teilhabe gemeinsam zu nehmen und deutlich zu machen, dass nicht allein die Zubereitung eines Essens als „Mehrwert“ dieser Teilhabeleistung betrachtet werden könne.

Frau RM Heuser fragt nach, ob ggf. der Standort des Duschmobils in Mülheim vor der Mütze falsch gewählt sei und daher die Frequentierung sehr gering sei und ob ein Standort am Wiener Platz nicht besser angenommen werde.

Herr Schumacher macht darauf aufmerksam, dass eine Verbindung zum Wiener Platz gegeben sei, da man über die Ausgabe der „Care“-Pakete am Wiener Platz Obdachlose angesprochen habe, um sie auf den Standort des Duschmobils an der Mütze hinzuweisen. Eine Aufstellung des Duschmobils am Wiener Platz selbst sei leider unter anderem an Problemen zur Anbindung an die Kanalisation gescheitert. Der Standort an der Mütze biete darüber hinaus auch die Möglichkeit, den Obdachlosen, neben einer reinen Versorgung mit einer Duschmöglichkeit, Beratungsangebote machen zu können. Ehrenamtler*innen und Streetworker*innen haben auch immer wieder auf das Duschmobil bei der Mütze hingewiesen. Es sehe so aus, dass die Nachfrage nach diesem Versorgungsangebot dort einfach zu gering sei.

Herr RM Detjen zeigt sich empört über den Bericht von Frau Dr. Robinson und bittet zu klären, warum die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen diese Regelungen abgelehnt habe und dies dem Bund, als Träger dieser Leistungen, überlasse. Es gehe nicht an, so fährt er weiter fort, dass das Land NRW nunmehr Bestimmungen, welche der Bund festgelegt habe, aushebeln würde. Hier solle z.B. auch mit Hilfe der Kölner Bundestagsabgeordneten eine Klärung herbeigeführt werden. Eine bereits komplizierte Lage durch komplizierte Regelungen zu verschlimmern, kritisiere er sehr. Des Weiteren appelliert er an die Verwaltung, die Auslieferung der „Care“-Pakete über die Sommermonate aufrecht zu erhalten und fortzuführen. Ferner bittet er, in der konzeptionellen Überarbeitung die derzeitige Hitzewelle und die Auswirkungen auf Obdachlose zu berücksichtigen. Herr RM Detjen gehe auch davon aus, dass die Vorsprachen bei den Schuldnerberatungen in den nächsten Monaten ansteigen werde und bittet die Verwaltung, den Anforderungen nachzukommen und sich auf einen Anstieg der Beratungen einzustellen.

**) Das Schreiben des MAGS wurde den Mitgliedern des Ausschusses während der laufenden Sitzung durch die Schriftführung zugeleitet und ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.*

Frau RM Hoyer geht auf das Thema Duschmobil/Duschbus ein und weist auf die höhere Flexibilität von Duschbussen hin. Sie bittet, die Nutzungszahlen der Duschmobile zu ermitteln. Im Hinblick auf den Standort am Hauptbahnhof bedankt sie sich bei der Verwaltung für die gelungene Verbindung zwischen Versorgungsangebot einerseits und Beratungsmöglichkeit andererseits. Sie plädiere nochmals, eine Lösung mit Duschbussen zu suchen, da diese flexibler einsetzbar seien.

Frau SE Volland-Dörmann kommt auf das Thema Bildung und Teilhabe zurück und macht darauf aufmerksam, dass die Kinder ab dem 08. Juni 2020 wieder in die Kindertagesstätten zurückkehren und dort mit einem warmen Mittagessen versorgt werden. Sie plädiert dafür, auf Bundes und Landesebene nach Lösungen für den Primarbereich zu suchen. Zudem macht sie darauf aufmerksam, dass die Träger hier bereits Verpflichtungen eingegangen seien und z.B. Einkaufsgutscheine vorher geordert haben. Des Weiteren würden Eltern nun mit dieser Dienstleistung rechnen und hätten sich darauf eingestellt, z.B. Essensgutscheine für ihre Kinder, zu erhalten. Es sei daher notwendig, zumindest bis zu den Sommerferien eine einvernehmliche und praktikable Lösung zu suchen.

Frau RM Bürgermeisterin Scho-Antwerpes weist hinsichtlich der Bürgerzentren darauf hin, dass diese in den Zeiten von Corona besondere Schwierigkeiten hätten, Einnahmen für ihre hochqualitative Arbeit zu akquirieren. Hier vermisse die SPD Fraktion ein klares Votum, wie es mit den Bürgerzentren weitergehen solle. Hier solle die Verwaltung auch auf die vom Land mit einem Volumen von 4,35 Millionen Euro Hilfsmittel ausgestatteten Programme für Bürgerhäuser und Bürgerzentren zurückgreifen.

Frau Dr. Robinson erläutert, dass die Stadt Köln hier aktiv sei, um Mittel zur Unterstützung der Bürgerzentren zu realisieren.

Herr SE Peters berichtet, dass diese Problematik auch im Bereich Beschäftigungshilfen zum Tragen komme, da die Produktions- und Verkaufserträge in diesem Bereich völlig weggebrochen seien. Daher sei bei den Betrieben der Beschäftigungshilfe eine prekäre Schieflage entstanden, zumal es für diesen Bereich bislang keine Rettungsschirme oder Programme gebe.

Frau Dr. Robinson bedankt sich für diese Information und betont, dass es sich bei BuT-Leistungen um Mittel des Bundes handele. Es gehe nun darum, mit der vom Land erlassenen Regelung umzugehen und diese Maßgabe der Fachaufsicht entsprechend umzusetzen.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold äußert sich kritisch zu der Maßgabe des Landes, da nunmehr Kinder nicht mehr mit Essen versorgt werden können, da dieses nunmehr zwingend gekocht sein müsse. Die von den Trägern gefundenen, teils kreativen Wege, hätten es ermöglicht, Kinder mit Lebensmitteln zu versorgen. Hierdurch sei auch gewährleistet gewesen, dass zu den Kindern ein Kontakt aufrechterhalten werden könne.

Frau RM Gärtner bittet darum, den Jugendhilfeausschuss mit der weiteren Beratung dieses Themas zu befassen.

Herr Beigeordneter Dr. Rau macht darauf aufmerksam, dass BuT-Leistungen zusätzlich zu den Regelleistungen gewährt werden. Leistungen für Mahlzeiten seien in den Regelleistungen bereits enthalten. Die BuT-Leistungen stellten sicher, dass Kinder aus Familien mit wenig finanziellen Mitteln an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen können. Es sei eine Teilhabe- keine Versorgungsleistung.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold schlägt vor, den Sachverhalt von der Verwaltung nochmals zu prüfen, und solle tatsächlich eine Ausgabe von ungekochten Lebensmitteln nicht mehr möglich sein, einen Appell an die Landesverwaltung zu richten und die Aussetzung dieser Auslegungsregel zu ermöglichen, um eine Versorgung der betroffenen Kinder und Jugendlichen mit Lebensmitteln sicher zu stellen.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold übergibt das Wort an Herrn Ludwig, Amt für Wohnungswesen.

Herr Ludwig berichtet, dass seit Beginn der Pandemie bei neun Geflüchteten ein positiver Corona-Test festgestellt wurde. Diese seien wie folgt untergebracht: vier Personen Notaufnahmeeinrichtung Herkulesstraße, eine Person in der Brandenburger Straße (geschlossene Wohneinheiten), zwei Personen in der Auweilerstraße in Esch (Systembau) und zwei Personen in mobilen Wohneinheiten an den Gelenkbogenhallen. Darüber hinaus gebe es beim eingesetzten Personal des DRK in der Herkulesstraße zwei Erkrankungen.

Bereits im März sei in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt am Erbacher Weg in Lindweiler ein Standort mit 39 Wohneinheiten zum Quarantäne-Standort eingerichtet worden. Aktuell seien elf Wohneinheiten mit infizierten Personen oder mit Kontaktpersonen von infizierten Personen belegt, welche unter Quarantäne stehen. In diesen elf Wohneinheiten seien derzeit 39 Geflüchtete, betreut durch das DRK, untergebracht.

In der Notaufnahmeeinrichtung Herkulesstraße, welche aktuell mit 199 Menschen belegt sei, führt **Herr Ludwig** aus, hätten zweimal Quarantänezeiträume eingerichtet werden müssen.

Es sei beabsichtigt, dass das Mitte März erlassene Besuchsverbot für alle Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung ab der 23. Kalenderwoche schrittweise aufgehoben werden solle.

So könne voraussichtlich ab dem 22.06.2020 wieder ein Zustand wie vor der Corona-Pandemie erreichen werden.

Herr RM Detjen bittet die Verwaltung, in der Notaufnahmeeinrichtung Herkulesstraße eine gemeinsame Begehung mit der Verwaltung, Politik und NGO's durchzuführen, um sich einen Überblick zu verschaffen.

Herr Ludwig nimmt den Vorschlag auf und sagt eine kurzfristige Terminvereinbarung zu.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold erinnert daran, dass weitere Fragen schriftlich einzureichen und zu beantworten seien.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold ruft, wie in der Debatte über die Festlegung der Tagesordnung vereinbart, Tagesordnungspunkt 9.1 auf und gibt **Herrn Klapper**, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Köln, das Wort. Es wird in der Niederschrift auf Tagesordnungspunkt **9.1.** verwiesen.

Zur Kenntnis genommen.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

**2.1 Struktur der Arbeitslosenzentren in Köln aufrechterhalten
AN/0330/2020**

Durch Annahme des Ersetzungsantrags AN/0694/2020 **erledigt.**

TOP 2.1: ÄA zu AN Linke "Struktur der Arbeitslosenzentren in Köln aufrechterhalten"

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/0694/2020**

Herr RM Detjen erläutert die Wichtigkeit des Antrages, indem es um Kürzungen der Mittel der Arbeitslosenzentren gehe. Er berichtet, dass im gestrigen Jobcenter Beirat Herr Mombauer, Geschäftsführer vom KALZ e.V., über die dramatische Situation berichtet habe und wie wichtig die Arbeitslosenzentren seien. Das Schreiben der weiteren Finanzierung, in dem die Politik zum Handeln aufgerufen werde und gegenüber dem Land aktiv werden solle, sei an alle Fraktionen und Verbände gegangen. Es werde um den Erhalt der Arbeitslosenzentren gefürchtet. Im Landtag selber gebe es einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Der Antrag der Fraktion Die Linke sei gewissermaßen identisch zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Aktuell finde im Landtag eine schriftliche Anhörung im Rahmen dieses Antrages statt. Diese Anhörung sei noch nicht beendet und solle nach der Sommerpause beendet werden. Es gebe bereits schriftliche Stellungnahmen, die sich für die Arbeitslosenzentren aussprechen, wie z.B. von 2 Arbeitslosenzentren der Regionalagentur und allen drei Gremien des Städtetages. Der Konsens sei bei allen der Erhalt der Arbeitslosenzentren.

Des Weiteren zeigt er Unverständnis für den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, die die Kürzung akzeptierten und bereits jetzt Gespräche führen wollen bzgl. der weiteren Vorgehensweise. Diesen Antrag könne die Fraktion Die Linke nicht akzeptieren und bliebe somit bei ihrem Antrag. Dieses könne er auch im Namen der SPD sagen.

Frau RM Heuser betont, dass sich eigentlich alle einig seien. Der Aufruf zur Interessenbekundung stehe nun unmittelbar bevor. Die Apelle, die inzwischen von übergeordneter Stelle gekommen seien, seien wirkungsvoller, als wenn Köln alleine Stellung

beziehe. Es solle sich gemeinsam mit der Verwaltung und den Trägern überlegt werden, wie dieses organisiert werde, so dass nichts verloren gehe. Es sei wichtig, dass die Strukturen gesichert werden, in welcher Form, werde sich dann finden. Es solle aktiv gestaltet werden und man solle sich mit den Begebenheiten auseinandersetzen.

Frau RM Gärtner bekräftigt die Worte von Frau Heuser. Beim Land habe es Überlegungen zu vielen Förderungen gegeben, auch über die Förderung von Arbeitslosenberatungsstellen. Es sei sinnvoll, alle Förderungen einmal zu überdenken, sowohl im Hinblick, ob diese noch zeitgemäß seien als auch, ob diese anders gestalten werden können. Hier habe das zuständige Ministerium einen neuen Weg gesucht, Synergien zwischen diesen beiden Angeboten zu finden. Es sei keine Zerschlagung vorgesehen und es sollen auch keine Mittel gekürzt werden. Es sei somit sehr sinnvoll, dass die Träger sich mit den Fachleuten zusammensetzen und die Interessenbekundung so sinnvoll begründen, dass beides erhalten bliebe. Eine pragmatische und gute Lösung für die Zukunft sei wünschenswert.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold erklärt für seine Fraktion, dass der Antrag der SPD-Fraktion aufrechterhalten werden solle. Er betont die Notwendigkeit der bisherigen Strukturen und auch die Wichtigkeit der Betreuung der Menschen in Zeiten der Arbeitslosigkeit. Des Weiteren schlägt er vor, dass der Antrag zur Aufrechterhaltung der Strukturen der Arbeitslosenzentren in Köln mit dem Zusatzantrag mit beschlossen werden solle. So würde die Struktur aufrechterhalten bleiben. Als Plan B sollen sich die Fachleute der Verwaltung mit den Trägern zusammensetzen und im Falle dessen, dass es zu dem Interessenbekundungsverfahren komme, die Träger fitmachen, um sofort zu reagieren.

Frau RM Hoyer weist darauf hin, dass die Debatte schon länger geführt werde. Sie schließt sich Frau RM Gärtner an, dass nicht weniger Geld investiert werde. Einer Vermischung der Anträge würde sie nicht zustimmen.

Frau RM Gärtner bestätigt, dass der Änderungsantrag den Antrag ersetzen solle.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold fasst zusammen, dass die Antragssteller des Änderungsantrages diesen als Ersetzungsantrag ansehen.

Der Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold lässt über den Ersetzungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (AN/0694/2020) abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Gespräch mit den Kölner ESB und ALZ zu organisieren und den Prozess des Umbaus gemeinsam zu gestalten, damit die Kölner Beratungsstruktur erhalten werden, bzw. möglichst ohne Verluste in eine schlagkräftige neue gemeinsame Struktur überführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen von SPD und Die Linke **zugestimmt**.

**2.2 Sachstand zur Umsetzung des Kommunalen Programms für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit (KomProArBeit)
AN/0599/2020**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold lässt über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (AN/0599/2020) abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, noch vor der Sommerpause 2020 einen umfänglichen aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Kommunalen Programms für Arbeit und Beschäftigung (KomProArBeit) dem Ausschuss für Soziales und Senioren vorzulegen.

Der Sachstand ist auch dem Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Enthaltung einstimmig **zugestimmt**.

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**3.1 Zuschüsse aus dem Konzept "Wir im Quartier - Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel"
hier: Maßnahmebewilligungen 2020
0876/2020**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold lässt über die Vorlage (0876/2020) abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, aus den im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mitteln für zusätzliche Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung im Rahmen des Konzeptes „Wir im Quartier – Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel“ für das Jahr 2020 Zuschüsse an die in der Begründung genannten Träger in Höhe von insgesamt 55.710,- € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

5.1 Umsetzung des Housing First-Ansatzes als Ergänzung der Wohnungslosenhilfe 1400/2020

Begründung

Der Rat hat mit Beschluss vom 06.02.2020 die Verwaltung beauftragt, mit Housing First in Köln ein Pilotprojekt zu entwickeln mit folgender Zielrichtung:

1. Zur Schaffung von dauerhaften und nachhaltigen „Normalwohnraum“ für wohnungslose Menschen unterstützt die Stadt Köln die Erprobung des Housing First-Ansatzes als Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten der Wohnungslosenhilfe.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe und der GAG ein Pilotprojekt „Housing First“ über einen Zeitraum von 3 Jahren zur Vermittlung von Wohnungen an wohnungslose Menschen zu entwickeln.
3. Das Pilotprojekt wird wissenschaftlich begleitet. Dem Ausschuss für Soziales und Senioren ist jährlich zu berichten.

Wie die Verwaltung bereits in ihrer Beantwortung zu einer Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 02.05.2019 mitgeteilt hat, hat sich die klassische Wohnungslosenhilfe auch in Köln über Jahrzehnte hinweg zu einem mehrstufigen System entwickelt, welches verschiedene Angebote vorhält (z.B. Notschlafstellen, niederschwellige Wohnhilfen, stationäre Hilfen und betreutes Wohnen).

Diese Hilfesegmente müssen nicht zwangsläufig nacheinander durchlaufen werden. Die Praxis hat gezeigt, dass ein stufenweiser Wechsel erfolgt, um eine Mietvertragsfähigkeit zu erproben oder wiederherzustellen. Das stufenweise Durchlaufen der Angebote kann im ungünstigen Fall aber auch dazu führen, dass eine Verfestigung in Hilfeangeboten der Wohnungslosenhilfe stattfindet und durch die an den Hilfesystemen angebundene Versorgungsstrukturen (insbesondere wenn diese einen stationären Charakter aufweisen) eine sog. Hospitalisierung stattfindet, die die Wiederherstellung der Mietvertragsfähigkeit negativ beeinflusst.

Herkömmliche und auch in Köln praktizierte Ansätze zur Versorgung von obdachlosen Menschen mit Wohnraum wenden Konzepte an, die die persönliche Stabilisierung vor den Abschluss eines Mietvertrags stellen. Die Voraussetzung für die Vermittlung einer Wohnung ist in diesen Ansätzen das Vorliegen der Fähigkeit zur Einhaltung der mietvertraglichen Verpflichtungen. Housing First hat den Ansatz, diese Fähigkeit im laufenden Mietverhältnis herzustellen und zu unterstützen.

Der Housing First-Ansatz wird in Köln in Teilaspekten bereits umgesetzt. Über ambu-

lante Hilfen in Kostenträgerschaft des LVR können im Rahmen der Hilfeplanung nach § 67 SGB XII Wohnungslose sozialarbeiterisch unterstützt werden, wenn und soweit sie eine Wohnung gefunden haben und eine solche Hilfe in Anspruch nehmen.

Im Gegensatz zu solchen, auf die Defizitbeseitigung im Vorfeld des Mietvertrages basierenden Konzepten geht das Konzept „Housing First“ davon aus, dass eine Wohnung nicht erst Folge, sondern in vielen Fällen eine Voraussetzung einer Mietfähigkeit ist. Deshalb wird eine obdachlose Person in dieser Konzeption bedingungslos, also auch ohne Annahme einer Mietfähigkeit in eine Wohnung vermittelt. Aus der Sicherheit und Struktur der Wohnung heraus, werden dann weitergehende Hilfen organisiert, die die Erreichung der Teilnahmefähigkeit der betroffenen Person in allen Lebensbereichen begünstigt.

Durch die Grundidee „Housing First“ ergibt sich somit auch die Chance, hinsichtlich Kompetenzen und Grundhaltungen des Systems der Kölner Wohnungslosenhilfe elementare Ergänzungen und Fortentwicklungen herbeizuführen.

Über den politischen Veränderungsnachweis wurden Haushaltsmittel in Höhe von 5.200.000 € eingestellt. Davon entfallen 5.000.000 € investiv auf den Liegenschaftshaushalt und 200.000 € für konsumtive Ausgaben auf die Sozialverwaltung.

Die für das Förderprogramm benötigten Mittel in Höhe von 100.000 € für 2020 sowie je 200.000 € für 2021 und 2022 sind im Haushaltsplan 2020/2021 ff. in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen veranschlagt.

Die Verwaltung hat bezüglich der konsumtiven Ausgaben ein Förderprogramm entwickelt, das kurzfristig veröffentlicht werden soll, um sofort interessierten Trägern die Möglichkeit zu eröffnen den Housing First-Ansatz umzusetzen. Die im politischen Veränderungsnachweis grundsätzlich bereits vom Rat beschlossene Erprobung des Housing First-Ansatzes ist auch vor der aktuell geltenden Bewirtschaftungsverfügung des Haushaltes dringend geboten. Die finanziellen Ausgaben sind für die Wahrnehmung notwendiger Aufgaben unabweisbar erforderlich, da sie durch die innovative Ergänzung des bestehenden Systems der Wohnungslosenhilfe die Sicherung bestehender Strukturen beabsichtigen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Vorlage erfolgt im Ausschuss für Soziales und Senioren leider verfristet. Dies ist mit der Notwendigkeit begründet, dass aus Sicht der Verwaltung eine Beschlussfassung in der Mai-Sitzung erforderlich ist. Die politisch gewünschte Erprobung des Housing First-Konzeptes bedarf keines Aufschubs. Da das zur Beschlussfassung stehende Förderprogramm noch der Umsetzung bedarf, würde ein politischer Beschluss im August oder später dazu führen, dass mit der inhaltlichen Arbeit der Träger erst im Jahr 2021 begonnen werden kann.

Anlage

Förderprogramm

Für die Verwaltung anwesend: **Herr Schumacher**, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren.

Herr RM Detjen begrüßt die Aussage in der Begründung, dass neue Projekte die alten Strukturen behalten können und bedankt sich dafür bei Herrn Dr. Rau.

Frau RM Heuser weist darauf hin, dass Hilfen und Mietverträge beim Förderprogramm nicht gekoppelt seien. Wenn Hilfen auslaufen, hätte dies keine Auswirkungen auf die Mietverträge und die Untervermietung. Die Mietverträge der Träger seien Dauermietverträge, die unabhängig von den Hilfen weiterlaufen, auch wenn diese beendet seien bzw. auslaufen.

Frau Dr. Robinson bestätigt dies seitens der Verwaltung. Untervermietungen dürfen mietrechtlich nicht mehr ausgeschlossen werden.

Frau RM Heuser fährt fort, dass die Betreuungsschlüssel an die Mietverhältnisse gekoppelt seien. Der Betreuungsschlüssel lege einmal bei 1:12, sowie bei 1:15 bei Personen, bzw. Obdachlosen, die in eigens angemieteten Räumlichkeiten kommen. Dies gehe aus dem Förderprogramm hervor. Hier werde der Unterschied nicht genau deutlich. Die Hilfe solle an die jeweiligen persönlichen Bedarfe angepasst sein. Voraussetzung dafür sei ein gleicher Betreuungsschlüssel und keine Abhängigkeit vom Mietverhältnis.

Zudem bedankt sie sich, dass das Housing First Programm nun vorlege.

Herr Schumacher bekräftigt, dass die Betreuungsschlüssel und die Mietverhältnisse im Zusammenhang stehen. Im Förderprogramm werde die gesetzliche Pflichtleistung nach § 67 SGB 12 erwähnt. Das beinhalte insbes. sozialarbeiterische Betreuungen, die bereits als ambulante Hilfe geleistet werde. Im Förderprogramm würden nun Kosten übernommen, die gerade bei diesem Betreuungsschlüssel von den gesetzlichen Leistungen nicht gedeckt seien. Der Fallschlüssel 1:12 und 1:15 differenziere, wer die Wohnung anmietet. Wenn die Person als Untermieter dabei sei, sei diese betreuungsbedürftig, so dass ein kleinerer Fallschlüssel da sein müsste. Wenn selbst angemietet werde, dann sei dies schon ein Indiz, dass derjenige selbständig einen Mietvertrag halten und umsetzen kann. In diesem Fall sei eine Mehrbetreuung durch die Sozialarbeitenden möglich. Hier setze das Housing First Programm auf. Wenn Träger in Wohnungen vermitteln, würden nicht sofort 15 Personen vermittelt, sondern z.B. auch nur zwei oder drei. Das Förderprogramm solle auch dies ermöglichen.

Das Ziel sei, Menschen aus der Obdachlosigkeit rauszuholen. Dies setze voraus, dass diejenigen selbst einen unbefristeten Mietvertrag bei einem*einer Vermieter*in habe. Die Untervermietung müsse ein unbefristeter Mietvertrag bei einem Träger sein und sei unabhängig von der Hilfe.

An dieser Stelle sollen auch Erfahrungen gesammelt werden. Die Verwaltung freue sich über jede Person, an die Wohnraum vermittelt werden könne.

Frau RM Hoyer weist darauf hin, dass dies ein Haushaltsbeschluss gewesen sei, auf Initiative von Bündnis90/Die Grünen.

Herr SE Krücker fragt nach, warum in der Finanzkalkulation die normalen KGSt Zahlen nicht überall angewendet wurden.

Zudem weist er auf einen Rechenfehler in der Kalkulation hin. Anstatt 5.700 € Personalkosten, müssen hier 7.140 € stehen. In den Sachkosten seien üblicherweise auch Bürokosten enthalten. Diese seien aus seiner Sicht nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Herr Schumacher bestätigt dies und bedankt sich für den Hinweis. Er schlägt vor, dass die Zahlen, die bei den Reso-Diensten für die ambulante Betreuung nach § 67 angewendet werden, zugrunde gelegt werden. Dann sei dies stimmig.

Frau SE Reisinger schlägt vor, dass im Protokoll die veränderten Zahlen mit aufgenommen werden.

Herr Schumacher weist darauf hin, dass die Sachkosten sich richtigerweise auf 6.900 € beziffere und nicht auf 6.724 €.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold nimmt diesen Hinweis in den Protokollbeschluss mit auf.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Herr Ausschussvorsitzende Herr RM Paetzold lässt über die Vorlage (1400/2020) abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt – zunächst bis einschließlich 2022 – die Ausschreibung eines städtischen Förderprogramms zur Initiierung des Housing First-Ansatzes als Ergänzung der vorhandenen Angebote der Wohnungslosenhilfe ab dem Jahr 2020 und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung des in der Anlage beigefügten Förderprogramms.

Der Ausschuss Soziales und Senioren empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2020 und in Höhe von 200.000 € für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Unter Maßgabe, dass die Verwaltung in dem als Anlage zu beschließenden Förderprogramm die zu fördernden Personal- und Sachkosten der Träger, wie in der Sitzung mündlich ausgeführt, berichtet.

Die zu fördernden korrekten Zahlen belaufen sich analog zu den Reso-Diensten für die ambulante Betreuung nach § 67 ff. SGB XII auf:

Kostenposition p.a.		
Personalkosten	1 Vollzeitstelle	71.400 €
Verwaltungsgemeinkosten	10% der Personalkosten	7.140 €
Sachkosten	Arbeitsplatz, inkl. Fernsprechkosten und IT-Kosten	6.900 €
Gesamtsumme		85.440 €

Einstimmig **zugestimmt**.

6 Stadtarbeitsgemeinschaften

6.1 LST

6.1.1 Wie leben queere Jugendliche in Köln? hier: Ergebnisse der Jugendbefragung 2019 des Jugendzentrums anyway e.V. 1241/2020

Frau RM Heuser schlägt im Rahmen der Debatte über die Tagesordnung vor, eine Vertreterin / einen Vertreter des Jugendzentrums anyway e.V. zur Vorstellung der Jugendbefragung 2019 einzuladen.

Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold begrüßt diesen Vorschlag.

Die Mitglieder des Ausschuss bekunden ihre Zustimmung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

6.2 Seniorenvertretung der Stadt Köln

6.2.1 Resolution der Seniorenvertretung der Stadt Köln zur medizinischen und pflegerischen Versorgung im Stadtbezirk Mülheim

s. TOP 6.2.2

Zur Kenntnis genommen.

6.2.2 Resolution der Seniorenvertretung der Stadt Köln zur medizinischen und pflegerischen Versorgung im Stadtbezirk Chorweiler und insbesondere in den Stadtteilen Blumenberg und Kreuzfeld

Herr RM Hauser würdigt die Bemühungen der SVK zu den Resolutionen unter **TOP 6.2.1 und 6.2.2** anerkennend.

Frau RM Heuser gibt zu Protokoll, dass die beiden Resolutionen inhaltlich sicher nicht falsch seien, müssen allerdings besonders im Fall von Klinik-Neubauten fachlich (Gesundheitsausschuss) diskutiert und bewertet werden. Nichts davon könnte aber kommunal bewirkt werden. Längerfristige Berücksichtigung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen bei Quartiersplanungen seien notwendig und sollen auch berücksichtigt werden. Die Örtliche Pflegeplanung der Verwaltung werde dem Ausschuss Soziales und Senioren sicher noch einmal vorgelegt.

Zur Kenntnis genommen.

7 Behindertenbeauftragter

7.1 Inklusionstaxen in Köln 1098/2020

Herr SE Liefertz reicht folgende Frage ein:

Frage:

1. Was sind die Gründe oder Hindernisse, dass in Berlin die 250 barrierefreien und multifunktionalen Inklusionstaxis nicht erreicht werden?

Herr SE Ladenberger reicht folgende Frage ein:

Frage:

1. Wird ein Bedarf in Köln gesehen oder nicht?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 15.04.2021 und ist im Rathausinformationssystem unter der Vorlagennummer 1011/2021 zu finden.

https://ratsinfo.sessionnet.verwaltung.stadtkoeln.de/vo0050.asp?__kvonr=100191&voselect=23660

Zur Kenntnis genommen.

8 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

8.1 28. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln 1310/2020

Zur Kenntnis genommen.

**8.2 KOMM-AN NRW – Programm zur Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten – Sachstandsbericht 2020
1364/2020**

Zur Kenntnis genommen.

**8.3 Strukturierter Zugang für neuzugewanderte, berufsschulpflichtige Jugendliche ins Bildungssystem
1522/2020**

Zurückgestellt.

9 Jobcenter Köln

**9.1 Bericht des Jobcenter Köln
1481/2020**

Für die Verwaltung anwesend: **Frau Würker**, Geschäftsführerin Jobcenter Köln, **Herr Klapper**, Vorsitzender der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Köln.

Herr Klapper hält einen Vortrag über die Situation zur Arbeitsmarktsituation in Köln unter Corona-Bedingungen. *(Das Handout ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beige-fügt.)*

Herr Klapper stellt die aktuelle Entwicklung zum Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld dar und zeigt auf, dass der Arbeitsmarkt in Köln eng verknüpft sei mit dem Wohnungsmarkt.

In Köln existiere eine stetig steigende Einwohnerzahl. Wer nach Köln ziehe, habe in der Regel eine Arbeit und sei überdurchschnittlich in den Bereichen der Spezialisten und Experten einzusortieren. Zudem habe Köln enorme hohe Einpendlerzahlen, was sich auf die Verkehrsstrukturen auswirke. Der Kölner Arbeitsmarkt bediene sich bei den Beschäftigten einmal aus Zuzug und aus Einpendlern.

Er fährt fort, dass man im Handout zudem auch die Auswirkungen der Pandemie sehen könne. Während im März noch steigende Arbeitszahlen zu vermerken seien, seien im April nun die Zahlen bzgl. der Arbeitslosigkeit gestiegen. Stark betroffen sei u.a. das Gastgewerbe.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften sei in Zeiten von Corona nicht komplett eingebrochen. Die Bereiche Lebensmittel und die Gesundheitsberufe hätten einen hohen Bedarf, was aber schon seit 15 Jahren der Fall sei und nun eine neue Spitze genommen hätte. Der Fachkräftemangel werde bleiben.

In der Agentur für Arbeit seien sehr kurzfristig etliche Ressourcen zusätzlich in die Bearbeitung von Kurzarbeit gesteckt worden, zudem gebe es Schulungen für die Arbeitgeber und außerdem seien auch die Kammern mit eingebunden worden. Aufgrund der relativ schnellen Realisierung könne nun das Thema Arbeitslosigkeit durch Kurzarbeit zurückgehalten oder verhindert werden. Jeder 3. Betrieb in Köln sei in Kurzarbeit. In Zahlen seien im März über 10.000 Betriebe in Köln in Kurzarbeit, somit geschätzt ca. 160.000 Menschen. Diese Situation sei für den Arbeitsmarkt beispiellos.

Aufgrund der guten Besetzung aus eigenen Reihen in der Agentur für Arbeit und den passenden Schulungen können die Anfragen nun in wenigen Tagen, ca. 2-3 Tage, bearbeitet werden, vorausgesetzt die Unterlagen seien vollständig. Es bestehe ein erhöhter Beratungsbedarf, so dass auch im Mai täglich bis zu 400 Anfragen und Fragen dazu eingehen.

Herr Klapper verweist für weitere detaillierte Informationen und Zahlen auf das Handout.

Eine gute Nachricht zum Schluss: die Ausbildungsplätze seien kaum von den Betrieben storniert worden und das Thema Ausbildungsmarkt habe auch hier einen hohen Stellenwert.

Herr SE Corneth spricht der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter für deren Arbeit während der Corona-Pandemie seine Anerkennung aus.

Frau RM Schmerbach bedankt sich im Namen der SPD für die großartige Arbeit. Sie fragt nach den Beantragungen der Kurzarbeit im Gesundheitswesen und regt an, zukünftig die Berichterstattung der aktuellen Lage der Situation der Langzeitarbeitslosen mit Handicap mit aufzunehmen.

In der jetzigen Lage sei der persönliche Kontakt im Jobcenter bis auf Ausnahmen eingestellt worden und die Beratung werde nun telefonisch oder digital vorgenommen. Die Frage würde nun lauten, ob diese Bearbeitungsweise auch zukünftig Bestand haben sollte und ob dieses dann die Standardberatung werden sollte?

Herr Klapper bejaht, dass die Auffälligkeit im Gesundheitswesen da sei. Es sei ein sehr umfassender Bereich, so haben z.B. viele Arztpraxen oder auch Krankengymnastik-Praxen Kurzarbeit beantragt, da die Patienten nicht mehr zum Arzt kommen würden. Die Umschichtung der Arbeitskräfte aus dem Stand funktioniere hier verständlicherweise nicht.

Vom Grundsatz seien Menschen mit Handicap von der Situation her nicht anders betroffen als andere Menschen auch. Es gebe momentan keine Erkenntnis aus Fakten, dass hier eine stärkere Betroffenheit existiere.

Sowohl die Agentur für Arbeit als auch das Jobcenter haben die Arbeit auf Telefon umgestellt. Das was z.Zt. genauso gut am Telefon, wie vorher in der persönlichen Beratung, funktioniere, werde sicherlich auch in die spätere Entwicklung mit einfließen. Es gebe allerdings auch eine Fülle an Beratungssituationen, wo nach wie vor das Präsenzgeschäft erforderlich sei. Das werde sich mit der Zeit zeigen. Die Agentur für Arbeit bereite sich auf Notfallsituationen vor, in denen die persönliche Beratung in Einzelfällen möglich gemacht werde.

Herr RM Schulz spricht ebenfalls seine Anerkennung aus und bittet um Auskunft zum Thema Kurzarbeit. Es zeichne sich nun in einigen Bereichen, insbesondere im Handel und auch Gaststättengewerbe aus, dass die Kurzarbeit nach einiger Zeit in die Arbeitslosigkeit laufen würde, da die Betriebe diese Zeit nutzen, um zu kürzen, um zu strukturieren oder auch in die Insolvenz gehen. Er fragt an, ob es hierzu Hinweise auf diese Entwicklung gebe? Wenn nun der Kurzarbeitende in die Arbeitslosigkeit gehe, wie beeinflusst die Zeit der Kurzarbeit nun die Berechnung des Arbeitslosengeldes?

Herr Klapper bestätigt, dass die Befürchtung, die Kurzarbeit laufe in die Arbeitslosigkeit, berechtigt sei, jedoch gebe es hierzu noch keine Zahlen, an denen das heute zu belegen sei. Es gebe in der Tat einzelne Schließungen. Dies werde weiter beobachtet. Er erklärt zudem, dass das Arbeitslosengeld sich am Arbeitslohn orientiere.

Frau Würker vom Jobcenter sichert zu, dass zukünftig die Reha-Langzeitarbeitslosen mit Handicap im Bericht mit ausgewiesen werden.

Zudem stellt sie fest, dass die Veränderungen im Beratungsbereich im Jobcenter gleichermaßen wie in der Agentur für Arbeit gelten würden und bekräftigt, dass die Gesundheit der Mitarbeitenden sichergestellt werden müsse.

Es bestehe die Notwendigkeit, dass die Integrationsfachkräfte mit im Leistungsbereich arbeiten, um die vereinfachte Antragsstellung von ALGII zu gewährleisten.

Es wurden folgende schriftliche Anmerkung und Fragen eingereicht:

Anmerkung:

Grundsätzliche Anmerkung der **FDP-Fraktion**: Die Berichte werden immer kürzer.

Fragen:

1. **Frau RM Heuser** fragt zum Thema Integration Point: Seit Einführung 2015 sieht man eine deutliche Veränderung der Rahmenbedingungen; deutlicher Rückgang von Neuanträgen, da die Menschen in ihren Quartieren angekommen seien. Frage: Was bedeutet „ganzheitliche Betreuung im wohnortnahen Geschäftsbereich“ genau? Wie sieht die aus?
2. **Frau SE Eggeling** fragt zum Sachstand Teilhabegesetz 2: Wo werden die Stellen eingerichtet? Freie Wirtschaft/Träger und Sozialunternehmen. Sie findet, es wäre richtig, dies grundsätzlich differenziert darzustellen, um zu sehen, ob und von wem das Gesetz genutzt werde.
3. **Herr SE Krücker (Caritasverband der Stadt Köln e.V.)** fragt zur Wiedereröffnung des Regelbetriebes Jobcenter / Zuweisung zu Beschäftigungsmaßnahmen:

Im Rahmen der Corona-Pandemie sind, neben nahezu allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, auch die Angebote des Jobcenters eingeschränkt und die Dienststellen geschlossen worden. Mit den durch Bundes- und Landesregierungen beschlossenen Lockerungen nehmen auch die Behörden und Dienststellen in Köln ihren Regelbetrieb (wenn zum Teil auch eingeschränkt) vor Ort wieder auf bzw. öffnen ihre Räumlichkeiten. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Verwaltungsteilen ist jedoch nicht klar, wann die Dienststellen des Jobcenters wieder öffnen, diese Auskunft findet sich auch nicht im Internetauftritt des Jobcenters. Bei konkreten An-

fragen, seitens der freien Träger als Erbringer von arbeitsmarktintegrierenden Maßnahmen im Auftrag des Jobcenters, sind ebenfalls keine oder nur sehr unterschiedliche Auskünfte von Mitarbeitenden des Jobcenters zu erhalten. Die Auskünfte divergieren von einer Wiedereröffnung zwischen Mitte und Ende Juni bis zur Wiedereröffnung im Dezember. Gleichzeitig finden derzeit keine Kund*innengespräche statt und es erfolgen somit auch keine aktiven Zuweisungen von Kund*innen an die Träger, außer diese melden sich aktiv selbst beim Jobcenter oder einem entsprechenden Maßnahmenträger. Zwar gibt es derzeit Notöffnungszeiten, diese sollen aber nur existenzsichernden Inhalten und Maßnahmen dienen. Gerade im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit sind regelmäßige Beschäftigung und Tagesstruktur wichtige und stabilisierende Bestandteile, insbesondere für Personen in zusätzlichen sozialen Problemlagen. Dies gilt umso mehr in Zeiten der Krise, wie sie gerade vorherrscht. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass mit Abklingen der Krise und in Betrachtung ihrer zu erwartenden Folgen die entsprechenden Angebote eine deutlich erhöhte Nachfrage erfahren werden.

Aus Sicht der Träger sind aufgrund der unklaren Gemengelage daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann öffnen die Dienststellen und der Reso-Dienst wieder im Regelbetrieb?
2. Wann werden wieder Eingliederungsvereinbarungen mit Langzeitarbeitslosen abgeschlossen, die eine Zuweisung in eine Beschäftigungsmaßnahme ermöglichen?
3. Wie erfolgt zwischen März und August bei auslaufenden Maßnahmenzeiträumen die Kontrolle von Veränderungen im Rahmen von automatischen Wiederbewilligungen?
4. Wie können die Maßnahmenträger unter Einhaltung der Corona-bedingten Hygiene- und Infektionsschutzstandards dazu beitragen, dass Arbeitsgelegenheiten bzw. andere Maßnahmen (BeTa) von Langezeitarbeitslosen wieder wahrgenommen werden können bzw. neu „zusammenfinden“?

Die **Beantwortung der Fragen** kann der Anlage 3 zur Niederschrift entnommen werden.

Zur Kenntnis genommen.

10 Wohnen

10.1 Aktuelle Situation im Bereich der Wohngeldstelle im Amt für Wohnungswesen 1528/2020

Zurückgestellt.

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

12 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

12.1 Förderprogramme des Landes für Migrant/innen

**hier: Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen gemäß §14c des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen
1132/2020**

Zur Kenntnis genommen.

12.2 Verschenkung von Wohncontainern (ehem. Geflüchtetenunterkunft Eygelshovener Straße)

**Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung vom 23.04.2020
1331/2020**

Zur Kenntnis genommen.

12.3 Anstieg von Zwangsräumungen

**Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung vom 23.04.2020
1429/2020**

Folgende Fragen der **FDP-Fraktion** wurden eingereicht:

Fragen:

1. Prävention und Nachsorge sind wichtige Themen. Wie viele Mieter*innen mit WBS-Stufe 4 und 5 sind von Zwangsräumung bedroht?
2. Könnte „MietFest“ kurz vorgestellt werden?

Antworten der Verwaltung:

1. Prävention und Nachsorge sind wichtige Themen. Wie viele Mieter*innen mit WBS-Stufe 4 und 5 sind von Zwangsräumungen bedroht?

Die Verwaltung erfasst bei den von Zwangsräumung bedrohten Haushalten das Vorliegen eines Wohnberechtigungsscheins nicht gesondert. Es ist vielmehr so, dass alle von Zwangsräumung bedrohten Haushalte von der Prävention der Fachstelle Wohnen einen aktuellen Wohnberechtigungsschein mit Zusatz erhalten, sofern sie die Einkommensgrenzen des Gesetzes nicht überschreiten.

Ergänzend hierzu teilt die Verwaltung mit, dass die Wohnberechtigungsscheine mit Dringlichkeitsstufen zwischen 1 und 13 seit dem 01.01.2018 auf zwei Dringlichkeitsstufen reduziert wurden. Eine Differenzierung nach Zwangsräumungen findet dabei nicht statt. Alle im Gesetz als besonders förderungswürdig benannten Personengruppen wurden gleichgestellt.

Vor dieser Neuordnung bezeichnete Rang 4 dabei eine Wohnsituation, die aufgrund gravierender gesundheitlicher Einschränkungen ungeeignet ist und ein Wohnungswechsel dringend erforderlich wurde. Rang 5 bezeichnete dabei eine aktuelle Wohnsituation bei der Personen in einer (deutlich) zu großen oder zu kleinen Wohnung lebten.

Derzeit werden vom Amt für Wohnungswesen (außerhalb von Wohnungsnotfällen) zwei Kategorien von Wohnberechtigungsscheinen ausgegeben:

Allgemeiner Wohnberechtigungsschein (WBS) und Allgemeiner WBS mit dem Zusatz: „Es besteht ein besonders dringender Bedarf; die Kriterien nach § 17 WFNG sind erfüllt“.

Diesen Zusatz erhalten

- Schwangere
- Haushalte mit Kindern
- Junge Ehepaare
- Ältere Menschen (ab 60 Jahren)
- Schwerbehinderte
- Wohnungslose (umfasst auch von Wohnungslosigkeit bedrohte und obdachlose Menschen)
- Haushalte in unzumutbaren Wohnverhältnissen
- Frauen in Frauenhäusern
- Psychisch Kranke und Behinderte, die aus stationären Einrichtungen entlassen werden.

2. Könnte „MietFest“ kurz vorgestellt werden?

Am 14.11.2017 hat der Rat der Stadt Köln die Finanzierung des Projektes Wohnintegrationshilfe (WohnIn) modellhaft für die Jahre 2018 und 2019 beschlossen (Session Vorlagen-Nr. 1824/2017).

Mit einer Ziel- und Leistungsvereinbarung wurde der Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Köln (SKM) beauftragt, mit einer Stelle Sozialarbeit Wohnungsnotfälle der Fachstelle Wohnen als Präventionsnachsorge zur Vermeidung von Wiederholungsfällen und zur Stabilisierung von Haushalten in Wohnungen zu begleiten.

Im Rahmen der Projektphase konnte festgestellt werden, dass alle Parteien keine eigenen ausreichenden Ressourcen besaßen, ihre Wohnsituation selbständig zu stabilisieren. Aufgrund der festgestellten Unterstützungsbedarfe lagen bei allen Menschen die Voraussetzungen für eine Leistungsgewährung nach § 67 SGB XII vor.

Das bisherige Angebot der WohnIn wurde als freiwillige Leistung der Stadt Köln konsequenterweise zum 31.12.2019 beendet und ab dem 01.01.2020 mit dem neuem Namen „Miet-fest“ als Pflichtaufgabe im Rahmen der ambulanten Hilfen nach § 67 SGB XII fortgeführt (s. Anlage Konzept).

Unter finanzieller Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) als

überörtlicher Träger der Sozialhilfe. ist Miet-fest organisatorisch an einen Trägerverbund (Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Köln, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Diakonisches Werk) angebunden.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der ambulanten Hilfe nach § 67 SGB XII in Präventionsfällen der Fachstelle Wohnen richtet sich an alle Parteien in Köln, die der eingangs beschriebenen Zielgruppe zugeordnet werden können.

Mit der ambulanten Hilfe nach § 67 SGB XII in Präventionsfällen der Fachstelle Wohnen sollen folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Mehrstufiges Verfahren zur Kontaktaufnahme mit Anschreiben, (un-)angekündigten Hausbesuchen und Telefonaten,
- konsequente aufsuchende Beratung und Begleitung in der eigenen Wohnung,
- Klärung der Bereitschaft zur Zusammenarbeit,
- Begleitung zu Ämtern,
- Unterstützung bei Antragstellungen von Leistungen,
- Klärung, Einleitung und Vermittlung weitergehender Leistungen,
- Coaching im Geldumgang/ Haushaltsführung,
- Stärkung der Alltagskompetenzen,
- Verbesserung der Alltagsorganisation und der Versorgungssituation,
- Klärung schädlicher Konsummuster,
- Motivation und Stärkung der sozialen Ressourcen,
- Kontakt zur Vermieterin bzw. zum Vermieter als Vermittlerin bzw. Vermittler.

Frau SE Reisinger reicht folgende schriftliche Fragen ein:

Die überwiegende Mehrzahl der Räumungen basieren auf Klagen wegen Mietrückständen und Mietrückständen in Kombination mit mietwidrigem Verhalten.

Fragen:

1. Wie viele Räumungen erfolgen nur wegen Mietschulden?
2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Räumung?

Antworten der Verwaltung:

1. Wie viele Räumungen erfolgen nur wegen Mietschulden?

In den weit überwiegenden Fällen der Zwangsräumungen ist es der Verwaltung gelungen, diese entweder durch Mietrückstandsübernahme oder durch Vermittlung einer Wohnung aufgrund des Belegungsvertrages bei der GAG Immobilien AG zu verhindern.

Im Jahr 2019 belief sich die Zahl der durchgeführten Zwangsräumungen auf 135 Fälle. Hiervon waren in 76 Fällen die Wohnungen entweder vor Räumungstermin verlassen oder es stand eine in Eigeninitiative gefundene Wohnung zur Verfügung, in die der Gerichtsvollzieher bzw. die Gerichtsvollzieherin die Räumung vornehmen konnte.

Insgesamt 50 Haushalte konnten von der Fachstelle Wohnen nicht erreicht werden, da kein Kontakt zustande kam.

2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Räumung?

Informationen zu den durchschnittlichen Kosten einer durchgeführten Räumung liegen der Verwaltung nicht vor.

Diese werden von der Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber, also der Vermieterin bzw. dem Vermieter getragen und über Verfahrenskosten auf die Räumungsschuldnerin bzw. Räumungsschuldner übertragen. Dies führt zu einer weiteren Verschuldung dieser Haushalte. Zudem entstehen bei einmal eingetretener Wohnungslosigkeit oftmals hohe weitere Kosten für weitergehende Hilfeangebote zur sozialen Reintegration.

Zur Kenntnis genommen.

13 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

13.1 Menschen in der Prostitution während und nach der Corona-Krise AN/0455/2020

Beantwortung liegt vor (s. Vorlage 1177/2020).

**Beantwortung der SPD Anfrage vom 07.04.2020: Menschen in der Prostitution während und nach der Corona-Krise
1177/2020**

Zur Kenntnis genommen.

13.2 Desaster rund um Wohngeldanträge in Köln Anfrage der SPD Fraktion AN/0629/2020

Beantwortung liegt vor (s. Vorlage 1561/2020).

**Beantwortung der Anfrage Wohngeldanträge in Köln
1561/2020**

Für die Verwaltung anwesend: Herr Ludwig, Amt für Wohnungswesen.

Herr RM Detjen bezieht sich auf beide Mitteilungen, auf die Anfrage der SPD Fraktion und auch auf die Antwort. Es werde in beiden Mitteilungen eingestanden, dass die 5.500 Fälle nicht bearbeitet seien, bzw. nicht fertig seien. Er fragt nach den Gründen des Bearbeitungsstaus.

Die Zahlen seien in den vergangenen Jahren lt. Bericht wie folgt gewesen:

2015 gab es 49,75 Stellen, 21.344 Fälle und 11,6 Mio. Euro Einnahmen.

Nach der Reform in 2016 gab es 54,75 Stellen, 15.526 Fälle und 21,3 Mio. Euro Einnahmen.

Die Zahlen von 2019 liegen leider nicht vor.

2020 gebe es nun bereits 65 Stellen und, wenn die Zahlen von Januar bis April auf das ganze Jahr hochgerechnet werden würden, 20.560 Fälle. Die Einnahmen seien noch nicht geklärt.

In der Entwicklung werde Personal stetig aufgestockt und die Fälle nehmen in der Anzahl nicht merklich zu, somit sei nicht erkennbar, warum die Bearbeitung nicht zu schaffen sei. Er bittet drum, kurzfristig Personal zuzusetzen, damit die 5.500 zu bearbeitenden Fälle abgearbeitet werden.

Herr Ludwig bittet darum, sich die Mitteilung der Verwaltung noch einmal näher anzuschauen, da das Thema bzw. das Problem differenzierter sei. Die Bearbeitungszeiten seien länger geworden bei Wohngeldanträgen.

Die Zahl 5.500, die in der Presse genannt wurde, müsse differenzierter betrachtet werden, da hier auch Fälle mit aufgeführt werden, die erst kurzfristig vorlägen und auch Fälle, in denen Unterlagen seit Monaten fehlen würden. Natürlich seien auch viele bewilligungsreife Fälle dabei.

Die Verwaltung weist den Vorwurf, dass die Bearbeitung mit dem Personal nicht nachkomme, zurück und verweist auf die 2. Seite der Mitteilung, in der die Zahlen folgendes aussagen:

Von Januar – Mai 2019 gab es knapp 5.600 Bewilligungen mit einer Ausgabe von 8,5 Mio. Euro.

Von Januar – Mai 2020 sogar 700 Bewilligungen mehr mit einer Ausgabe von 1,3 Mio. Euro mehr bei einem gleichen Personalstand.

Es gebe diverse Gründe, die zu dieser Situation geführt haben. Genannt seien hier 4 Gründe:

1. Anfang des Jahres habe es eine Wohngeldnovelle gegeben, die zu mehr Fällen und zu einem erhöhten Aufwand geführt haben.
2. Die jetzige Corona Situation bedinge ebenfalls erhöhte Fallzahlen, da Einkommensanteile besonders bei den Kurzarbeitern wegfallen, die dann ins Wohngeld mit reinrutschen.
3. Personalressourcen seien in die Einführung einer elektronischen Akte gesteckt worden.
4. Es habe zwischenzeitlich ein paar Serverausfälle gegeben, die allerdings nur eine untergeordnete Rolle spielten.

Der Personalbestand auf der Sollseite betrage z.Zt. 65 Stellen, von denen seien zehn unbesetzt, davon sechs bei den Leistungssachbearbeitern, die die Bewilligungen vollziehen würden. Es gebe an dieser Stelle zu wenig Personal, um eine größer werdende Anzahl von Bewilligungen in der gleichbleibenden Zeit auszuführen zu können.

In der Mitteilung habe die Verwaltung Lösungsmöglichkeiten dargestellt. Die offenen Stellen sollen z.Zt. über das Stellenbesetzungsverfahren, sowohl intern als auch extern, besetzt werden.

Es werde zudem ein Erlass des Bundesinnenministeriums genutzt, indem in der Pandemie eine Erleichterung in der Sachbearbeitung eingeführt werde.

Ebenso seien ab Anfang Juni, in Absprache mit der Personalabteilung, die Mitarbeiter*innen zur Mehrarbeit verpflichtet worden. Die Mitarbeiter*innen seien vorerst für einen Monat zu einer Mehrarbeit von wöchentlich 5 Stunden verpflichtet worden, die vergütet werde.

Frau RM Heuser bemerkt, dass die besagten 5.500 Fälle sehr wohl von der Verwaltung differenziert werden könnten.

Auf Seite 1 der Mitteilung finde sich die Aussage wieder, dass der Verlust der Wohnung durch Ausbleiben des Wohngeldes als gering einzustufen sei, da z.B. auch in der Pandemiezeit ein Kündigungsschutz existiere.

Sie fragt nach, ob es von Seiten der Wohngeldstelle eine Information für Wohngeldbeantragende gebe, so dass diesen die Sorge genommen werden könne und auch zur Überbrückung der Bearbeitungs- und Bewilligungszeit?

Wie gehe man damit um?

Der gesetzliche Bewilligungszeitraum liege bei 12 Monaten und die optimale Bearbeitungszeit werde von der Verwaltung mit 8 Wochen angesetzt.

Würde das in normalen Umständen hinkommen?

Frau RM Schmerbach bekräftigt die Bedenken von Frau Heuser und fragt, 1. ob in der Zeit des Wartens unterstützende Hilfeleistung angeboten werde und 2. ob aufgrund der langen Zeit bereits Wohnungsverlust herbeigeführt werde?

Herr RM Schäfer berichtet, dass die Formalitäten sehr aufwendig seien und wünsche sich eine Vereinfachung der Bürokratie.

Herr SE Feles führt an, dass es einen vereinfachten Antrag in Zeiten von Corona online im Jobcenter gebe. Hier werde der Bescheid auf vorläufig ausgestellt. Es sei wünschenswert, wenn dies auch im Wohnungsamt möglich sei.

Herr Ludwig beantwortet alle Fragen zusammen und verweist auf die Mitteilung.

Er erklärt, dass Wohngeld ein Bundesgesetz sei; Finanziers seien Bund und Land. Die Kommune erfülle nach Weisung. Diese Weisungen führten u.a. zu diesen ausführlichen und großen Anträgen. Die Entscheidung, den Antrag zu verschlanken, liege somit nicht in den Händen der Verwaltung.

Als Anlage zu dieser Mitteilung sei der Erlass des Bundesinnenministeriums beigelegt, wie man in Zeiten von Corona effektiver arbeiten solle. Dieser Erlass werde von

der Wohngeldstelle in Gänze umgesetzt. Dies sei der 1. Punkt, um schneller arbeiten zu können. Er weist darauf hin, dass durch eine verspätete Zahlung des Wohngelds der Wohnungsverlust nicht provoziert werde. Wohngeld sei keine Transferleistung, die zur Deckung des Lebensunterhaltes beitrage, sondern sei ein Mietzuschuss und werde nur gewährt, wenn der Lebensunterhalt gesichert sei.

Er erläutert, dass die Bearbeitungszeit von 8 Wochen sich auch in der Vergangenheit bewährt habe und dies auch wieder angestrebt werden solle.

Zurückgestellt.

13.3 Wohnungslosigkeit zielgruppenorientiert und bedarfsgerecht entgegenwirken

Anfrage der SPD-Fraktion

AN/0648/2020

Die Beantwortung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 14.01.2021 und ist im Ratsinformationssystem unter der Vorlagennummer 3672/2020 zu finden.

https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=98511&search=1

Zurückgestellt.

14 Mündliche Anfragen

15 Mitteilungen

15.1 Interkulturelle Zentren Köln – „Die ganze Welt in Köln“ Informationsbrochure und Übersichtskarte

0881/2020

Zur Kenntnis genommen.

15.2 Arbeitsmarkt Köln - Rückblick 2019, bisherige Entwicklung und Ausblick 2020

1126/2020

Herr SE Herr Benedikt Liefertz (FDP-Fraktion) reicht folgende Frage zur Vorlage ein:

Frage:

1. Wie viel Prozent der Menschen mit Behinderung waren 2018 und 2019 sozialversicherungspflichtig beschäftigt?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 20.08.2020 und ist im Ratsinformationssystem unter der Vorlagennummer 1714/2020 zu finden.

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp? ktonr=304811>

Zur Kenntnis genommen.

**15.3 Online-Angebote für neuzugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre
1299/2020**

Zur Kenntnis genommen.

**15.4 Sachstandsbericht für das Jahr 2019 zu den EHAP-Projekten ALVENI links und rechts vom Rhein
1393/2020**

Folgende Fragen von **Bündnis 90/Die Grünen** wurden schriftlich eingereicht:

Frau RM Heuser fragt zum Thema einmalige Inanspruchnahme:

Fragen:

1. Wer kommt wo an und gibt es eine längere Betreuung?
2. Die Rede ist davon, dass einige nach dem Andocken verloren gehen => Wie viele von denen, die andockt werden, kommen nur einmal?

Antwort der Verwaltung:

1. Wer kommt wo an und gibt es eine längere Betreuung?

Antwort:

Die neuzugewanderten EU-Bürger*innen kommen nach der Beratung und Vermittlung schwerpunktmäßig in folgenden Institutionen des Regelsystems an (s. a. Seite 8 des vorgelegten Sachstandsberichtes, hier die Top 10):

	Anzahl
Migrationsberatung/JMD	431
Kindertageseinrichtung (Kita)/ Kindertagespflege	235
Sprachkurs/Integrationskurs	198
Krankenkasse	125
Freizeitangebote und Vereine (z. B. Sport/Musik)	115
ESF Projekte/ WAK	109

Bürgeramt	94
Gesundheitsamt	88
Familienkasse	85
Fachberatungsstelle für männliche Prostitution	81

Ob in den Institutionen des Regelsystems jeweils eine längere Beratung erfolgt, ist nicht Gegenstand der Auswertungen der ALVENI Projekte, somit ist hierzu keine Aussage möglich.

2. Wie viele, von denen, die angedockt werden, kommen nur einmal?

Antwort:

Von den 2088 beratenen neuzugewanderten EU-Bürger*innen nahmen 1852 Personen ein Vermittlungsangebot in eine Institution des Regelsystems an.

Davon kamen 775 Personen nur einmal in die Beratung. Umgekehrt nahmen 1.077 Personen mehrmals Beratungen in Anspruch.

Zur Kenntnis genommen.

**15.5 Stadtmagazin KölnerLeben: Wegweiser "Gut informiert älter werden" / Start des Podcast für Senioren
1458/2020**

Zur Kenntnis genommen.

**15.6 Unterbringung Geflüchtete: Basisversorgung Internetanbindung
1493/2020**

Zur Kenntnis genommen.

**15.7 Stellungnahme der Verwaltung zum Artikel der Kölnischen Rundschau zum Thema "Entlastung bei Pflege der Eltern"
1461/2020**

Zur Kenntnis genommen.

15.8 Präventive Hausbesuche für ältere Menschen in Köln – Konzept zur Weiterentwicklung

Von der Verwaltung vor Sitzungsbeginn zurückgezogen.

**15.9 Begehung der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Köln-Bayenthal
1591/2020**

Zurückgestellt.

Paetzold, Vorsitzender

Krämer, Schriftführer